

im deutschen Schriftwesen die „gotische“ Schrift als Druck- und Schreibschrift erhalten (als sog. Fraktur- oder Bruchschrift und Kurrent- oder Laufschrift).

Näheres in den Werken über griech. u. lat. Paläografie u. über Urkundenwesen, z. B. von Gardthausen (² 1913), Steffens (² 1909), Arndt-Tangl, P. Lehmann (1925), Bretholz (1926), Degering (1929); Schubart, Einführung in die Papyruskunde (1918), Delitsch, Zur Gesch. d. abendl. Schreibformen (1929), Schramm, Schreib- u. Buchwesen (1922); Mentz, DK. 1934 S. 299. Weiteres Schrifttum zu § 12² u. bei Jensen, a. a. O. S. 366 ff.

3. Die Schriftkürzung. Abkürzungen aller Art finden sich schon in der ägyptischen und babylonischen Schrift. Auch die semitischen Buchstabenschriften kennen Abkürzungen, die in Inschriften seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert sowie auf Münzen der Phönizier und der Makabäer erhalten und zunächst dem Zwang entsprungen sind, die enge Stein- oder Münzfläche auszunutzen. Ebenso weist die hebräische Schrift der nachchristlichen Zeit zahlreiche, zum Teil den römischen Sigeln nachgebildete Abkürzungen auf (sog. notarikon und ligatura). Noch dringender wird das Bedürfnis nach einer Schriftverkürzung in der griechisch-römischen Schrift, in der sich die Vokale breitspurig neben die Mitlaute lagern.

Seit dem 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. sind in der griechischen Schrift Abkürzungen nachweisbar, und seit dem 4. Jahrhundert werden sie in weitem Umfang verwertet. Es sind meist Suspensionen, d. h. Kürzungen auf den Anfang des Wortes, so daß nur der erste oder einige Anfangsbuchstaben geschrieben, das Wortende dagegen weggelassen wird. Sie finden sich in den Handschriften und Urkunden teils als feste Kürzungen, für die auch Verzeichnisse bestanden, teils als freie Kürzungen, die jedes Wort ergreifen, wenn der Zusammenhang die richtige Lesung verbürgt. Als Kennzeichen wird den Kürzungen meist ein Punkt hinzugefügt oder der letzte geschriebene Buchstabe hochgestellt. Weitere Kürzungen werden durch Ligaturen, d. h. Buchstabenverschmelzungen, oder durch besondere Zeichen, wie rechts- oder linksschräge Striche, gebildet. In christlicher Zeit ist noch für eine bestimmte Anzahl „heiliger Namen“ die Kürzung durch Kontraktion hinzugetreten, d. h. durch ein Zusammenziehen des Wortes auf Anfang und Endung, so daß die Wortmitte weggelassen, aber die Endung geschrieben wird, mit Kennzeichnung der Kürzung durch übergesetzten geraden Strich. Für diese „christliche Kürzung“ bestand in den theologischen Schriften sogar Kürzungszwang, um die „heiligen Namen“ hervorzuheben und zugleich geheimnisvoll zu verhüllen; ein Überrest davon ist noch das heutige IHS XPS = Je-s Chr-s = Jesus Christus (in griechischen Buchstaben).

Auch die lateinische Schrift besaß lange nur die Suspensionskürzung auf den Wortanfang, sog. Sigel (abgeleitet von sigillum = sigulum = kleines Zeichen oder von singula littera = einzelner Buchstabe). Neben den zahlreichen „notae publicae“, d. h. den festen Abkürzungen dieser Art für Vornamen, Titel, Behörden u. dergl., wie T. = Titus, SPQR. = Senatus Populusque Romanus (Senat und Volk der Römer), hatten sich manche Berufszweige ihre besonderen Fachkürzungen zur Zeit- und Raumersparnis geschaffen. Unter ihnen ragen die notae juris, d. h. die juristischen Kürzungen hervor, die durch ausführliche Listen sowie in vielen juristischen Handschriften überliefert sind. Sie nahmen derart